



ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (§§ 1 - 11 BauNVO)

Ⓜ	Wohnbauflächen
Ⓜ	Gemischte Bauflächen
Ⓜ	Gewerbliche Bauflächen
Ⓜ	Sonderbauflächen
Ⓜ	Außenbereichsfläche
Ⓜ	Bebauungspläne, rechtskräftig (n.r. = nicht rechtskräftig)
Ⓜ	Außenbereichssetzungen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Ⓜ	Flächen für den Gemeinbedarf
Ⓜ	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Ⓜ	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Ⓜ	Schule / Kindergärten
Ⓜ	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Ⓜ	Post
Ⓜ	Feuerwehr
Ⓜ	öffentliche Verwaltung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauG)

Ⓜ	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Ⓜ	geplante Trasse Autobahnausbau
Ⓜ	sonstige überörtliche und örtliche Straßen
Ⓜ	Nebenstraßen, unbefestigte Wege
Ⓜ	Straßenbegleitgrün
Ⓜ	Bahnanlagen
Ⓜ	Ruhender Verkehr, Parkplätze
Ⓜ	Touristische Routen (z.B. Radweg, Wanderweg) mit Bezeichnung
Ⓜ	Abgrenzung der Baualtsgrenze
Ⓜ	Bauverbotszone: bei Autobahn: 40,0 m bei Bundesstraße: 20,0 m
Ⓜ	Baubeschränkungszone: bei Autobahn: 100,0 m bei Bundesstraße: 40,0 m

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Ⓜ	20kV Freileitung mit Bezeichnung
Ⓜ	110kV Freileitung mit Bezeichnung und Freihaltezone
Ⓜ	Richtfunktrassen mit 30,0 m horizontalem Schutzstreifen (und 20,0 m vertikalem Schutzstreifen - nicht planerisch dargestellt)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Ⓜ	Grünflächen mit Zweckbestimmung:
Ⓜ	Friedhof
Ⓜ	Parkanlage
Ⓜ	Spielplatz
Ⓜ	Badesee und Naherholung
Ⓜ	Sportanlage
Ⓜ	Golfplatz
Ⓜ	Festplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Ⓜ	Fließgewässer
Ⓜ	stehende Gewässer
Ⓜ	flussbegleitende Grünflächen
Ⓜ	Verrohrung oder Durchlässe von Fließgewässern
Ⓜ	Aufwertung von Bachläufen und ihren Uferbereichen, Öffnen von Verrohrungen
Ⓜ	detaillierte Maßnahmenvorschläge siehe Gewässerentwicklungsprogramm

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Ⓜ	Umgrenzung für Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahrenflächen, gem. Bezeichnung im Plan (Stand 02/2020), WWA Traunstein
Ⓜ	vgl. § 3 vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
Ⓜ	HQ100 Hochwassergefahrenflächen bei HQ100
Ⓜ	HQextrem Hochwassergefahrenflächen bei HQextrem

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Ⓜ	Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen
---	--------------------------------------

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Ⓜ	Flächen für die Landwirtschaft
Ⓜ	Flächen für den Wald und flächige Holzstrukturen
Ⓜ	Banwald, gem. Waldentwicklungsplan

Vegetationsstrukturen

Ⓜ	Bäume
Ⓜ	Ortsrandeinguhrung
Ⓜ	Eingrünung von Einzelgehöften/Wellern und bebauten Flächen im Außenbereich
Ⓜ	Lineare Vegetationsstrukturen entlang von Wegeverbindungen

SCHUTZGEBIETE, SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN UND OBJEKTE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN NATURHAUSHALT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, BauGB)

Ⓜ	Schutzgebiete: FFH, SPA, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiet mit Bezeichnung
Ⓜ	amtliches Biotop mit Nummer
Ⓜ	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Ⓜ	Naturdenkmal

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Ⓜ	Baudenkmal
Ⓜ	Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Ⓜ	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
---	---

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Ⓜ	Von der Darstellung ausgenommene Flächen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
---	--

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
Inhalte aus dem Regionalplan

Ⓜ	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
Ⓜ	Vorranggebiet für Hochwasser
Ⓜ	Vorranggebiet für Wasserversorgung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
MARKTL MITTE
Teil Mitte

Markt Markt am Inn
Regierungsbezirk Oberbayern

M 1:5.000

Verfahrensvermerk

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.12.2016 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 28.04.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.12.2016 hat mit Schreiben vom 06.03.2017 mit Terminablauf bis 28.04.2017 stattgefunden.
- Der Markt Markt am Inn hat mit Beschluss vom 11.09.2019 den Entwurf des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 11.09.2019 gebilligt. Gleichzeitig wurde der Auslegungsschluss gefällt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2019 bis 20.11.2019 zum ersten Mal öffentlich ausgestellt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.10.2019 mit Terminablauf bis 29.11.2019 zum ersten Mal beteiligt.
- Der Markt Markt am Inn hat mit Beschluss des Marktrats vom 21.04.2020 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 21.04.2020 festgestellt.

Unterschrift:
Anlagen über Rückblicke auf die Ursprünge des Marktes und die Bodenbeschaffenheit können weiter aus der amtlichen Karte, aus der Grundkarte, noch aus Zeichnungen und Text abgelesen werden.

Nachrichtliche Übernahme:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegenstände kann keine Gewähr übernommen werden.

Markt, den _____ Benadikt Dittmann (Siegel)
Erster Bürgermeister

Abtöding, den _____ Landratsamt Abtöding, Abteilungsleiter (Siegel)

Markt, den _____ Benadikt Dittmann (Siegel)
Erster Bürgermeister

ENTWURF: 25.10.2016, geändert am 13.12.2016, 11.09.2019
GENEHMIGUNGSFASSUNG: 21.04.2020

ENTWURFSVERFASSER:

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

An Spornatz 7
81503 Altdorf
Tel. +49 89 20 14 10 - Fax +49 89 20 14 10
Kapuziner Straße 15
81503 Altdorf
Tel. +49 89 76 76 76 - Fax +49 89 76 76 76
www.jocham-kellhuber.de